

Bereitstellungstag: 27.09.2023

**1. Änderung vom 25.09.2023 der Satzung der Stadt Troisdorf über  
die Unterhaltung, Benutzung und Erhebung  
von Gebühren der Unterkünfte für obdachlose Personen,  
Aussiedler und Flüchtlinge  
vom 15. Juni 2023**

Aufgrund des § 7 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW), der §§ 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV. NW. S. 712), des Gesetzes zur Ausführung des Asylbewerberleistungsgesetzes (AG AsylbLG) vom 28. Februar 2003 (GV. NRW. S. 95) und des Gesetzes über die Zuweisung und Aufnahme ausländischer Flüchtlinge (Flüchtlingsaufnahmegesetz - FlüAG) vom 28. Februar 2003 (GV. NRW. S. 93), jeweils in den bei Erlass dieser Satzung gültigen Fassungen, hat der Rat der Stadt Troisdorf in seiner Sitzung am 19. September 2023 folgende Änderung der Satzung der Stadt Troisdorf über die Unterhaltung, Benutzung und Erhebung von Gebühren der Unterkünfte für obdachlose Personen, Aussiedler und Flüchtlinge vom 15. Juni 2023 beschlossen:

**Artikel I**

In der Anlage 1 der Satzung der Stadt Troisdorf über die Unterhaltung, Benutzung und Erhebung von Gebühren der Unterkünfte für obdachlose Personen, Aussiedler und Flüchtlinge vom 15. Juni 2023 werden die Unterkünfte Kölner Str. 80, Larstr. 80 und Wilhelmstr. 8 ergänzt.

In der Anlage 1 wird die Passage „Nebenkosten incl. 0,40 € für Allgemeinstrom“ in „Nebenkosten incl. 0,48 € für Allgemeinstrom“ geändert.

**Artikel II  
Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.10.2023 in Kraft.

**Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende Neufassung der Satzung der Stadt Troisdorf über die Unterhaltung, Benutzung und Erhebung von Gebühren der Unterkünfte für obdachlose Personen, Aussiedler und Flüchtlinge vom 15. Juni 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt, oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Troisdorf, den 25.09.2023  
Stadt Troisdorf



Alexander Biber  
Bürgermeister

**Anlage 1 der Satzung der Stadt Troisdorf über die Unterhaltung, Benutzung und Erhebung von Gebühren der Unterkünfte für obdachlose Personen, Aussiedler und Flüchtlinge vom 15. Juni 2023**

Aggerstr. 24-26
Am Hirschkamp 47
Am Krausacker 4
Am Landgraben 17
Am Ufer 34
Auelblick 1c
Auf dem Schellerod 7
Auf der Sanderwiese 10
Bonner Str. 58-62
Flughafenstr. 22
Godesberger Str. 3-5
Graf-Galen-Str. 17
Güldenbergr. 47
Hippolytusstr. 13
Im Grandsgarten 4
Im Laach 9a
Kerpstraße 48

Kölner Str. 80
Kölner Str. 82
Kuttgasse 5
Kuttgasse 7
Larstr. 80
Larstr. 81
Larstr. 90
Lindenstr. 26-28
Lindenstr.31-33/ Marienstr. 1
Lindlaustr. 1
Lohmarer Str. 45
Lohmarer Str. 66
Marmorstr. 46
Niederkasseler Str. 29-33
Pf.-Kenntemich-Pl. 17
Wilhelmstr. 8

Grundgebühr:	14,85 € pro m <sup>2</sup> /Monat
Nebenkosten incl. 0,48 € für Allgemeinstrom:	2,41 € pro m <sup>2</sup> /Monat
Heizung:	1,09 € pro m <sup>2</sup> /Monat
Stromkosten ohne 0,48 € für Allgemeinstrom:	0,67 € pro m <sup>2</sup> /Monat
Zuschlag für Unterkünfte mit Security:	7,32 € pro m <sup>2</sup> /Monat